

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar



07613 Crossen (Elster)

Ihr/e Ansprechpartner/in:



Durchwahl:

Telefon 0361 573321-657

Telefax 0361 37-737602

silke.jedamski@

tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Vorhaben Neuaufschluss Kiessandtagebau Ahlendorf
hier: Ihre Anfrage zum Thema Raumordnungsverfahren**

Ihre Nachricht vom:

02. August 2017

Sehr geehrter 

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

350-8122-295/17-SHK

die von Ihnen aufgeworfenen Fragen werden von der oberen Landesplanungsbehörde wie folgt beantwortet:

Weimar

17. August 2017

Die obere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Stellungnahme zum Scoping-Termin die Notwendigkeit der Prüfung des o.g. Vorhabens im Zuge eines Raumordnungsverfahrens festgestellt.

In einem Raumordnungsverfahren prüft die obere Landesplanungsbehörde die Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Hierbei sind die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Das Raumordnungsverfahren beinhaltet auch eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Diese ermittelt, beschreibt und bewertet die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die im UVP-Gesetz genannten Schutzgüter entsprechend dem Planungsstand des Vorhabens. Die Betrachtungsräume für die einzelnen Schutzgüter sind zum Scoping-Termin am 25.07.2017 bereits festgelegt worden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung von Raumordnungsverfahren basieren auf § 15 und 16 des Raumordnungsgesetzes (ROG), § 10 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) und der Raumordnungsverordnung (RoV).

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist von den öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Gegenüber dem einzel-

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr

Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)

IBAN:

DE80820500003004444117

BIC:

HELADEFF820

nen Bürgern ergibt sich aus dem Raumordnungsverfahren keine unmittelbare Rechtswirkung.

Bisher wurde das Raumordnungsverfahren zu o.g. Vorhaben noch nicht eröffnet. Die obere Landesplanungsbehörde wird sich in den nächsten Tagen mit dem Vorhabenträger treffen, um insbesondere die notwendigen Unterlagen zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens abzustimmen. Die Ergebnisse des Scoping-Termins werden dabei Berücksichtigung finden.

Das Raumordnungsverfahren wird von der oberen Landesplanungsbehörde erst dann eröffnet werden, wenn der Vorhabenträger die vollständigen Unterlagen vorgelegt hat. Das Raumordnungsverfahren soll nach seiner Eröffnung innerhalb einer Frist von 6 Monaten abgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeit wird üblicherweise in das Raumordnungsverfahren einbezogen. Dazu werden die Verfahrensunterlagen für den Zeitraum eines Monats in der Gemeinde ausgelegt und im Internet auf den Seiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher Form oder zur Niederschrift gegeben. Die Gemeinden leiten die vorgebrachten Äußerungen der oberen Landesplanungsbehörde zu. Ort und Zeit der Auslegung sowie das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens werden von der Gemeinde jeweils ortsüblich bekannt gemacht (z.B. im Amtsblatt).

Das Aktenzeichen der oberen Landesplanungsbehörde für den geplanten Neuaufschluss des Kiessandtagebaus Ahlendorf und das geforderte Raumordnungsverfahren lautet: 350-8122-295/17-SHK.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

